

## **Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Thema Promotion an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät**

Bitte informieren Sie sich zunächst über das [Promovierendenportal](#) der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den [Seiten der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät](#) – dort finden Sie die Promotionsordnung sowie alle notwendigen Formulare.

### **Warum Promovieren?**

Durch die Promotion wird über den Hochschulabschluss hinaus eine besondere wissenschaftliche Qualifikation anerkannt. Formal wird durch eine erfolgreiche Promotion der akademische Grad „Doktor“ bzw. „Doktorin“ der Philosophie (Dr. phil.) erreicht. Er dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit in einem Spezialgebiet, qualifiziert für wissenschaftliche universitäre und außeruniversitäre Berufsziele sowie zu eigenständiger Forschung.

### **Was beinhaltet die Promotion?**

Die Promotion beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit, die neue Erkenntnisse generiert – der Dissertation –, und einer mündlichen Prüfung, bestehend aus einem Vortrag über die Thesen und Ergebnisse der Dissertation, gefolgt von einer wissenschaftlichen Diskussion („Disputation“). Die abgeschlossene Arbeit muss im Anschluss an die erfolgreiche Disputation publiziert werden. Verliehen wird der akademische Titel erst nach der Veröffentlichung der Dissertation.

### **Wer kann promovieren?**

Laut geltender Promotionsordnung werden Absolventinnen und -Absolventen mit dem Nachweis eines mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossenen Hochschulstudiums (Magister-, Diplom-, Masterabschluss, Erste Wissenschaftliche oder Künstlerisch-Wissenschaftliche Staatsprüfung für ein Lehramt) in der Regel in dem gewählten Fachgebiet zur Promotion zugelassen. Für die Zulassung von Kandidatinnen oder Kandidaten mit einem schlechter als „gut“ bewerteten Studienabschluss ist eine Entscheidung des Promotionsausschusses auf der Grundlage von zwei Gutachten von fachlich einschlägig Habilitierten und/oder Professorinnen oder Professoren erforderlich, die die Kandidatin oder den Kandidaten empfehlen. Auch für Fachhochschulabsolvent/innen ist es möglich, an einer Universität zu promovieren. Sämtliche Zulassungsvoraussetzungen finden Sie hier: §5 Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) vom 24.08.2016.

### **Wie können potentielle Betreuer der Doktorarbeit kontaktiert werden?**

Bitte senden Sie Ihre Anfrage an eine Professorin oder einen Professor oder andere Habilitierte des Instituts, in deren Forschungsbereich Ihr Forschungsvorhaben fällt. Legen Sie ein Exposé mit Auskunft über Thema, Fragestellung, Arbeitshypothese, Forschungsstand, Materialien/Quellen und Methode(n) bei.  
(Umfang: ca. 2 Seiten)

Bitte geben Sie außerdem Auskunft darüber, warum das Projekt am jeweiligen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt werden soll.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber sollten sich auch an den [zentralen Helpdesk](#) wenden, um ihre spezifischen Voraussetzungen zu klären.

### **Ist es möglich, mit einem ausländischen Studienabschluss zur Promotion zugelassen zu werden?**

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss, der nicht an einer deutschen Hochschule erworben wurde, können grundsätzlich zugelassen werden, sofern die Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses anerkannt wurde. Bitte konsultieren Sie §5 Abs. 4 der Promotionsordnung der KSBF sowie die Informationen auf der Seite des [Internationalen Büros](#) der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Prüfung der Gleichwertigkeit veranlasst das Promotionsbüro der Fakultät aufgrund des Antrags auf Zulassung zur Promotion.

### **Welche Sprachkenntnisse sind zur Zulassung erforderlich?**

Im Fach Kunst- und Bildgeschichte wird der Nachweis von Lateinkenntnissen (Niveau B1 GER) gefordert. An die Stelle des Nachweises der Lateinkenntnisse kann auch der Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen oder einer alten außereuropäischen Sprache treten. Auf Antrag mit entsprechender Begründung kann der Promotionsausschuss vom Nachweis dieser Sprachkenntnisse befreien (§5 Abs. 5 der Promotionsordnung der KSBF).

### **Müssen Menschen, die ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen?**

Nein.

### **Ist es möglich, in einer anderen Sprache zu promovieren?**

Die Arbeit muss auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Auf Antrag kann die Dissertation auch in einer anderen Sprache abgefasst werden, wenn die Beurteilung der Promotionsleistungen durch die Promotionskommission gesichert ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Promotionsausschuss. (§9 Abs. 3 der Promotionsordnung der KSBF)

### **Wie finde ich einen Zweitgutachter bzw. eine Zweitgutachterin?**

Der Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin kann von den Promovierenden selbst vorgeschlagen werden. Es ist sinnvoll, diese Entscheidung mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer abzustimmen. Dies kann jederzeit im Verlauf der Promotionsphase erfolgen.

### **Ist die Zulassung zur Promotion an Fristen gebunden?**

Die Bewerbung um eine Zulassung zum Promotionsstudium ist an keine festen Fristen gebunden. Sie kann jederzeit im laufenden Semester erfolgen.

### **Wo finde ich das Antragsformular für die Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät?**

Das Antragsformular ist [hier](#) herunterzuladen oder im Promotionsbüro der Fakultät in Papierform erhältlich.

### **Wie lange dauert die Promotion?**

In der Regel sollten für eine Promotion an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät drei bis vier Jahre in Vollzeit eingeplant werden. Siehe hierzu auch §7 der Promotionsordnung der KSBF.

### **Muss ich Lehrveranstaltungen während der Promotionszeit besuchen?**

Der Promotionsausschuss kann die Zulassung vom Erwerb zusätzlicher Qualifikationen durch den Besuch von Lehrveranstaltungen abhängig machen.

### **Wie finanziere ich meine Promotion?**

Die Zulassung zur Promotion an der HU bedeutet keine finanzielle Unterstützung seitens der Universität und auch keine Anstellung an der Universität. Die Finanzierung obliegt den Promovierenden selbst. Auf dem [Promovierendenportal](#) der Humboldt-Universität zu Berlin finden Sie eine Übersicht über Stipendienmöglichkeiten. Beraten Sie sich diesbezüglich zudem mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer.

### **Promovieren mit Kind?**

Die Humboldt-Universität hat sich der Frauen- und Familienförderung verschrieben und unterstützt Väter und Mütter dabei, Promotion und Familie zu vereinbaren. Seitens der Universität gibt es verschiedene Unterstützungsangebote während der Promotion. Informationen finden Sie auf der Seite der [Frauen- und Familienförderung](#).

### **Wo kann man die gültige Promotionsordnung finden?**

Die jeweils geltende Promotionsordnung finden Sie [hier](#).

### **Muss ich während der Promotion immatrikuliert sein?**

Ja, außer Sie sind an der Humboldt-Universität zu Berlin beschäftigt, dann müssen Sie sich lediglich registrieren lassen.

### **Ansprechpartner**

Formale Fragen, z. B. zum Antragsverfahren oder zur Promotionsordnung der Fakultät, richten Sie bitte an das [Promotionsbüro](#).

Allgemeine Informationen zur Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin finden Sie auf dem [Promovierendenportal](#) der Universität.